

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anke Yasar 563 5266 anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	07.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0483/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2025	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen, Besteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss und Lagebericht 2023 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses, Kenntnisnahme des Lageberichts und Verwendung des Jahresgewinns des ESW für das Wirtschaftsjahr 2023 durch den Rat der Stadt Wuppertal gemäß §§ 4 lit. c), § 26 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss des ESW für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird festgestellt.
2. Der geprüfte Lagebericht des ESW für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 427.308,22 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Grabowski

Pfordt

Begründung

Die Bilanz des ESW schließt im Geschäftsjahr 2023 in Aktiva und Passiva mit 36.130 T€ (Vorjahr: 35.903 T€) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von rd. 427 T€ (Vorjahr: 97 T€) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll-

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die Bereiche:

Vermietung und Verpachtung:	-35 T€
Werkstatt und Fuhrparkmanagement:	183 T€
Straßenreinigung:	279 T€
Winterdienst:	0 T€

Vermietung und Verpachtung:

Der ESW stellt der AWG entsprechende Sozialräume, Freiflächen und Garagenstellplätze zur Verfügung. Die AWG und der ESW nutzen diese Flächen gemeinsam für die Unterbringung von Personal und Geräten. Der Bereich „Vermietung und Verpachtung“ schließt im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 35 T€ ab.

Die Vereinbarung aus 2022 sieht einen Neubeginn zum 01.01.2023 vor, da insbesondere aufgrund der immensen Bauverzögerung die vorab vereinbarte Spitzabrechnung für die vergangenen Jahre weder zielführend noch sachgemäß durchzuführen wäre. Ab dem 01.01.2023 beträgt die jährliche Vorauszahlung 992 T€.

Für das Jahr 2023 wird dann erstmalig nach Aufstellung des Jahresabschlusses die Kostenweiterberechnung anteilig zur tatsächlichen Nutzung des Betriebsstandortes spitz abgerechnet. Die Mehrkosten zzgl. eines Aufschlages werden dem ESW erstattet.

		2023
=	Spartenergebnis Vermietung und Verpachtung	- 35.049 €
		(vor Spitzabrechnung)

Fahrzeugmanagement und Werkstatt:

Die Sparte schließt im Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 183 T€.

Die Umsatzerlöse des Fahrzeugmanagements und der Werkstatt werden primär aus der Durchführung von Service- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen des Konzerns Stadt Wuppertal sowie der administrativen Dienstleistung des Fahrzeugmanagements erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse mit der AWG sind um 62 T€ gestiegen und liegen in 2023 bei 3.212 T€ (VJ 3.150 T€). Die Umsatzerlöse mit der Stadt sind um 9 T€ gesunken und liegen in 2023 bei 1.811 T€ (VJ 1.820 T€). Im Bereich der WSW sind die Umsatzerlöse von 172 T€ in 2022 auf 203 T€ in 2023 gestiegen. Bei den Umsatzerlösen mit Dritten sind die Umsatzerlöse von 99 T€ in 2022 auf 54 T€ in 2023 gesunken.

Der Werkstattstundensatz wurde von 2022 auf 2023 von 109,56 €/h auf 131,64 €/h erhöht und befand sich damit in 2023 auf einem marktüblichen und kostendeckenden Niveau. Dies führte einerseits zu einer Steigerung der Reparaturaufwendungen im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes und andererseits zu einer Ertragssteigerung im Bereich der internen Leistungsverrechnung im Werkstattbereich.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt von 5.241 T€ in 2022 auf 5.280 T€ in 2023 gestiegen (+39 T€), die Erträge aus interner Leistungsverrechnung sind von 1.101 T€ in 2022 auf 1.245 T€ in 2023 gestiegen (+144 T€)

Die Aktualisierung der Kostenrechnung in Bezug auf die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse des Betriebsstandortes, sowie der neu kalkulierter Werkstattstundenpreisleistungen in 2023 zu einem ausgeglichenen Spatenergebnis.

		2023
=	Spatenergebnis Fahrzeugmanagement und Werkstatt:	183.230 €

Straßenreinigung:

Die Stadt Wuppertal leitet dem ESW jährlich pauschal im Voraus die geplanten Gebühreneinnahmen weiter und zahlt die geplanten Kosten des öffentlichen Interesses aus. Ausgegangen wird bei diesen Vorauszahlungen von den jeweils im Dezember des Vorjahres beschlossenen Kalkulationswerten der Gebührendrucksache Straßenreinigung.

Diese Vorauszahlungen müssen zum Jahresabschluss spitz abgerechnet werden.

Die Kosten des öffentlichen Interesses trägt der städtische Haushalt. Übersteigen die Vorauszahlungen die tatsächlich entstandenen Kosten, wird der Differenzbetrag als Verbindlichkeit ggü. der Stadt bilanziert und zeitnah vom ESW zurückgezahlt. Fielen die Vorauszahlungen zu gering aus, bucht der ESW im Jahresabschluss eine Forderung ggü. der Stadt ein.

Die nach der Spitzabrechnung verbleibenden Überschüsse (=Überdeckungen) bzw. Defizite (=Unterdeckungen) müssen gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW beim Gebührenzahler ausgeglichen werden. Überdeckungen werden zurückgestellt (Bilanzierung als Verbindlichkeit) und innerhalb von vier Jahren kostenmindernd bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte für betriebsbedingtes Anlagevermögen der Straßenreinigung, abzüglich der für Fremdkapital gezahlten Zinsen, verbleibt als Gewinn

im Eigenbetrieb und bildet das Spartenergebnis der Straßenreinigung. Der kalkulatorische Zinssatz im Jahr 2023 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit 3,25 % (2022: 5,742 %) festgelegt.

	2023
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	1.179.253 €
<i>Abzgl.</i> Rückzahlung aus öffentlichem Interesse an die Stadt Wuppertal	198.028 €
<i>Abzgl.</i> Rückzahlung aus Gebühreneinnahmen an die Stadt Wuppertal	
<i>Abzgl.</i> Überdeckung / Rückzahlungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler	702.098 €
<i>zzgl.</i> Unterdeckung/ Forderungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler	0
= Spartenergebnis Straßenreinigung	279.127 €

Winterdienst:

Im Winterdienst leistet die Stadt Wuppertal seit 2013 (Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes aus der Grundsteuer B) Vorauszahlungen in Höhe von 5,2 Mio.€. Davon werden 2,3 Mio. € aus der damaligen Erhöhung der Grundsteuer B finanziert (ehemaliger Gebührenzahler-Anteil) und 2,9 Mio. € aus dem städtischen Haushalt für den Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst öffentlicher Flächen. Auch hier ist im Jahresabschluss eine Spitzabrechnung notwendig.

Die Planungs- und Instandhaltungskosten, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Zeiten, in denen auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen der Einsatz von Fahrzeugen (LKW, PKW, Abroller, Zugmaschinen, Radlader) nicht möglich ist, wurden in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember dem Winterdienst zugeordnet.

Das Spartenergebnis des Winterdienstes wird stets auf 0,00 € abgerechnet.

Verbleibende Überschüsse oder Fehlbeträge werden demnach beim ESW vollständig als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber der Stadt bilanziert und entsprechend ausgezahlt bzw. eingefordert.

Im Jahr 2023 reichten die Vorauszahlungen der Stadt in Höhe von 5,2 Mio. € nicht aus. Der ESW hat hieraus resultierend eine Forderung ggü. der Stadt in Gesamthöhe von 177 T€ bilanziert. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2023
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	-176.901,95 €
<i>Abzgl.</i> Erstattung des Fehlbetrages Fahrbahnwinterdienst Grundsteuer B	77.836,86 €
<i>Abzgl.</i> Erstattung des Fehlbetrages Fahrbahnwinterdienst öffentliches Interesse	37.149,41 €
<i>Abzgl.</i> Erstattung des Fehlbetrages Gehwegwinterdienst öffentliches Interesse	61.915,68 €

= **Spartenergebnis Winterdienst:** **0,00 €**

Die genaue Kostenentwicklung im Winterdienst seit 2013 kann der Anlage 4 des Anhangs entnommen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATC Münster GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 durchgeführt und am 12.06.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keinerlei Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 1	Bilanz_zum_31.12.2023
Anlage 2	GuV_zum_31.12.2023
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht